

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin am 25.05.2020 folgende 3. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 26.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Zum § 1 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (3) Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Roggentin, 26.05.2020


Henrik Holtz
Bürgermeister

